

SCHUTZKONZEPT (COVID -19) FÜR DIE SCHENKUNG DAPPLES

Angelehnt an die Version vom 14. Mai 2020 / Bundesamt für Gesundheit BAG / Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

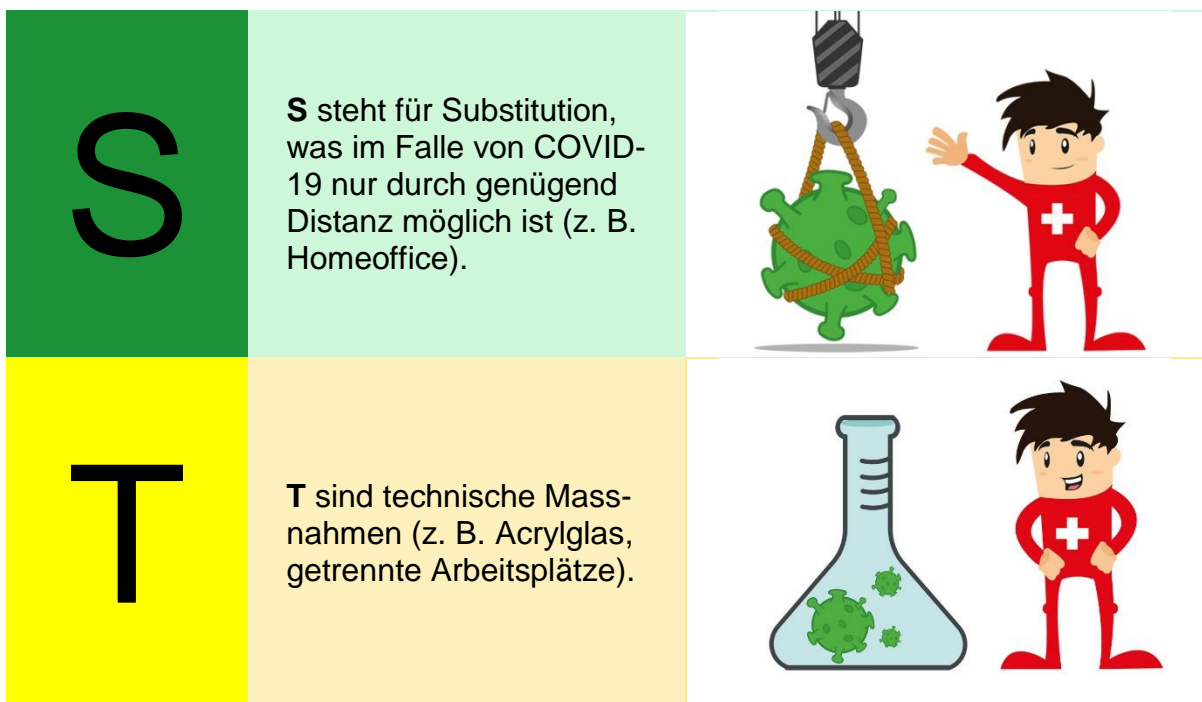
EINLEITUNG Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Arbeitnehmenden der Schenkung Dapples. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

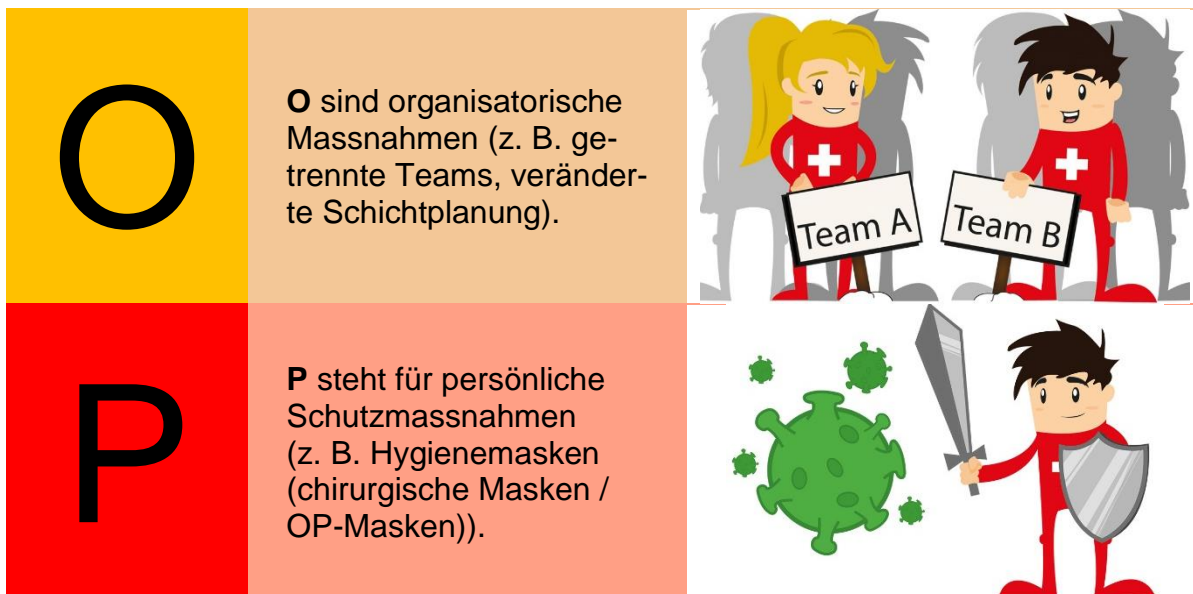
ZIEL DIESER MASSNAHMEN Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Corona Virus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.





GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. **HÄNDEHYGIENE:** Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. **DISTANZ HALTEN, SCHUTZMASKEN:** Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 bis 2 m Abstand zueinander und tragen bei Bedarf Schutzmasken.
3. **REINIGUNG:** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. **BESONDERS GEFÄHRDETE MITARBEITENDE UND JUGENDLICHE:** Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. **COVID-19-ERKRANKTE MITARBEITENDE UND JUGENDLICHE**
6. **BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN IN DEN WERKSTÄTTEN**
7. **SCHUTZ DER MITARBEITENDEN IM HEIMBETRIEB**
8. **AKTIVITÄTEN IM HEIM**
9. **BESUCHE IM HEIM, AUSGANG**
10. **MANAGEMENT:** Vorgaben um Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
11. **INFORMATION UND UMSETZUNG:** Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände und verwenden Handdesinfektionsmittel.

Massnahmen

- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Vor allem bei Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Kundenkontakten, vor und nach den Pausen sowie nach dem Toilettengang (Video BAG Hände waschen).
- Desinfektionsständer sind an mehreren gut zugänglichen Orten aufgestellt.
- Zusätzliche Desinfektionsständer sind in allen Wohngruppen aufgestellt, in diebstahlsicherer Version.
- In allen Sitzungszimmern stehen Desinfektionssprays und Haushaltspapier zur Verfügung.
- Des Weiteren werden das sozialpädagogische Personal und weitere interessierte MA mit persönlichen Desinfektionsfläschchen ausgerüstet, die mittels Auszug am Hosensbund befestigt werden können. Dabei gilt folgendes: Tragepflicht für gefährdete Personen, Bezugspflicht für alle SozialpädagogInnen (Tragen nach Wunsch), Bezugsmöglichkeit für alle anderen.
- Bei den Waschgelegenheiten stehen genügend Flüssigseife sowie Papierhandtücher zur Einmalanwendung zur Verfügung.
- Unnötig in öffentlich zugänglichen Räumen herumliegende Gegenstände, wie z.B. Zeitschriften, welche durch Mitarbeitende, Jugendliche oder Besuchende angefasst werden können, werden entfernt.
- Kein Anfassen von Gegenständen von Kunden bei Arbeiten in Privatliegenschaften.

2. DISTANZ HALTEN, SCHUTZMASKEN

Mitarbeitende und andere Personen halten mind. 1,5 bis 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Das Mittagessen für die Wohngruppen wird zukünftig vor dem Office ausgegeben.
- Nur die Küchenmannschaft betritt die Küche und das Office. Plakate weisen darauf hin.
- Die Mitarbeitenden aus den Tagesstrukturen nehmen das Mittagessen im Theatersaal ein, dort wird auch das Essen ausgegeben. Das Aufdecken im Theatersaal übernimmt der Betriebsunterhalt (BU). Die Einhaltung der sozialen Distanz ist dort gegeben. Bitte auch beim Schöpfen beachten! Ab dem 27.10. wurde das gemeinsame Mittagessen der Mitarbeitenden aus den Tagesstrukturen aufgehoben bis auf Widerruf durch die Task Force Corona. Die Mitarbeitenden besorgen sich ihre Verpflegung selber und nehmen diese am jeweiligen Arbeitsplatz ein.
- Die teilbetreuten Jugendlichen essen am üblichen Tisch, mit maximaler Distanz zueinander.
- Wohngruppen: beim Essen Distanz schaffen. Dafür wurde in Villa und Casa ein zweiter Esstisch aufgestellt. Um die Abstände zu signalisieren, stehen grüne Kleber zur Verfügung, des Weiteren können von der T&O produzierte Plexiglasabschrankungen aufgestellt werden (in der T&O erhältlich).
- Kränkelnde Jugendliche essen separat in ihren Zimmern.
- Das Mittagessen am Freitag wird nicht wie sonst üblich im Theatersaal, sondern auf den Wohngruppen eingenommen.

- Für besonders gefährdete Personen werden Arbeitsplätze eingerichtet, welche die Distanzhaltung ermöglichen.
- Garderoben: Die Jugendlichen finden sich rechtzeitig in den Werkstätten ein. Von dort suchen sie einzeln die Garderoben auf, so dass nie mehr als zwei Personen in einer Garderobe sind. Pünktlich ist also, wer rechtzeitig – und nicht bereits umgezogen – in der WS erscheint.
- Znüni- und Zvieripause: Abstand halten! Bei Kaffeemaschine im WS-Pausenraum wird ein entsprechendes Plakat aufgehängt.
- Die Znüni- und Zvieripause wird gestaffelt durchgeführt:
 - Mechanik: Znünipause: 09.15 bis 09.30 Uhr, Zvieripause: 15.15 bis 15.30 Uhr
 - Malerei/Schreinerei: Znünipause: 09.30 bis 09.45 Uhr, Zvieripause: 15.30 bis 15.45 Uhr
 - T&O: Znünipause: 09.45 bis 10.00 Uhr, Zvieripause: 15.00 bis 15.15 Uhr
 -
- Sitzungen: bis 4 Personen im kleinen Sitzungszimmer (Aquarium) möglich, bis 6 Personen im grossen Sitzungszimmer möglich, bis 12 Personen im Theatersaal möglich. Die überzähligen Stühle werden aus den Sitzungszimmern entfernt. Mit dieser Bestuhlung ist die Einhaltung der Distanz gewährleistet. Ab dem 21.10. wurde die generelle Maskenpflicht in der SD eingeführt. In den Sitzungsräumen gelten somit die Personenbeschränkung und die Maskenpflicht.
- Beim Transport auf die Baustelle wird die Personenzahl pro Auto auf das Minimum reduziert, pro Fahrreihe nur eine Person vorsehen und Schutzmasken tragen.
- Bei Kundengesprächen wird auch von der Kundschaft verlangt, eine Schutzmaske zu tragen.
- Auf dem gesamten Areal der EPI gilt ab dem 21.10. Maskenpflicht. Dies ist beim Eingang ins Areal der SD mit einem Schild verdeutlicht.
 - In den Werkstätten und in der Schule gilt allgemeine Maskenpflicht. Wenn eine Mitarbeitende/ein Mitarbeitender oder ein Lernender alleine in einem Raum ist, darf die Maske abgezogen werden.
- In den Wohngruppen gilt Maskenpflicht für die Mitarbeitenden, die Bewohnenden müssen im Kontakt mit Mitarbeitenden (z.B. Büro, zusammen kochen, u.ä.) eine Maske tragen.
- Es werden für alle Mitarbeitenden und Jugendlichen zwei persönliche Stoffschutzmasken zur Verfügung gestellt (zertifiziert, mit Membran, waschbar bei 60 Grad) für den Gebrauch in der SD und privat (z.B. Arbeitsweg).
- Den Mitarbeitenden wird ermöglicht, die waschbaren Stoffmasken für nahestehende Personen zu kaufen. Die Stoffmaske wird zum Einkaufspreis von Fr. 12.-- im Sekretariat zu beziehen sein.
- Für Mitarbeitende mit Vorerkrankungen und für Mitarbeitende, die Jugendliche in Isolation oder Quarantäne begleiten müssen, werden FFP2 Masken zur Verfügung gestellt. Jugendliche in Quarantäne dürfen auf Wunsch auch FFP2 Masken erhalten. Alle anderen erhalten Hygienemasken.

3. REINIGUNG

Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Massnahmen

- Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Steuerräder, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen (z.B. mit Desinfektionstüchern).
- Während den Pausen und über Mittag kein Geschirr teilen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen sowie weitere Objekte, die von mehreren Personen benutzt werden regelmässig desinfiziert (z.B. Desinfektionstücher nutzen) oder

- mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt. Gemeinsam genutztes Werkzeug vor der Übergabe an einen anderen Mitarbeiter reinigen.
- Toiletten mehrmals täglich reinigen. Auf Baustellen Desinfektionsmittel für Mitarbeiter abgeben.
 - Regelmässig Abfalleimer leeren. Dazu Handschuhe tragen und die Abfallsäcke nicht zusammendrücken
 - Arbeitskleider nicht austauschen und regelmässig waschen.
 - Zweimal täglich desinfiziert der BU sämtliche Türklinken und Geländer. Diese Arbeit wird auch in den Wohngruppen durchgeführt (ausser Jugendlichenzimmer von innen). Am Wochenende sind die Teams für ihre Wohngruppe verantwortlich.
 - Darüber hinausgehende Desinfektion (Tastaturen, Druckknöpfe Kaffeemaschine, etc.) liegt in der Verantwortung der Gruppen.
 - Desinfektionsstände sind an mehreren gut zugänglichen Orten aufgestellt.
 - Zusätzliche Desinfektionsstände sind in allen Wohngruppen aufgestellt, in diebstahlsicherer Version.
 - In allen Sitzungszimmern stehen Desinfektionssprays und Haushaltspapier zur Verfügung.
 - Büros und WCs sind mit Desinfektionstüchlein bestückt.
 - Des Weiteren werden das sozialpädagogische Personal und weitere interessierte MA mit persönlichen Desinfektionsfläschchen ausgerüstet, die mittels Auszug am Hosensbund befestigt werden können. Dabei gilt folgendes: Tragepflicht für gefährdete Personen, Bezugspflicht für alle SozialpädagogInnen, Bezugsmöglichkeit für alle anderen.
 - Der BU ist für einen stets ausreichenden Vorrat an Desinfektionsmitteln (mind. 10 l in Reserve) und Flüssigseife besorgt
 - Der BU ist für einen stets ausreichenden Vorrat an Nitril-Einweghandschuhen besorgt.
 - Das Sekretariat ist für einen stets ausreichenden Vorrat an Schutzmasken besorgt.
 - Für Masken, Handschuhe, Seife und Desinfektionsmittel besteht ein zentrales Lager im Keller-raum der Verwaltung.
 - Wohngruppen sind mit Desinfektionsmittel und Handschuhen ausgerüstet, Schutzmasken für Kranke können aus dem Zentrallager bezogen werden
 - Wohngruppen sind für die Reinigung der Türklinken mit Desinfektionsmittel in Sprayflaschen ausgerüstet. (Bitte durch SozialpädagogInnen zu benutzen oder in deren Aufsicht, da brennbar!)
 - Die Wohngruppen sind mit je einem Corona-Koffer ausgerüstet (mit Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Schutzmantel, Handschuhe, Schutzbrille etc.).
 - In den Wohngruppen sind Schutzmäntel für die Krankenpflege vorhanden.
 - Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
 - Die Isolationszimmer sind bestimmt und die auf- und abbaubaren Trennwände, um die Isolationszimmer von den restlichen Gruppenräumen zu trennen, sind vorbereitet.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE MITARBEITENDE UND JUGENDLICHE

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen wird ihnen eine betriebliche Präsenz ermöglicht.

Massnahmen

- Wo möglich wird für besonders gefährdete Personen ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit mind. 1,5 bis 2 m Abstand zu anderen Personen eingerichtet. Wo nötig wird ihnen eine Ersatzarbeit vor Ort angeboten, Desinfektionsmittel und Schutzmaske FFP2 werden zur Verfügung gestellt.
- Einer ersten allgemeinen Aufzählung des BAG vom 13. März, folgte am 16. April eine Präzisierung, was genau als Vorerkrankung gilt. Diejenigen Mitarbeitenden, die auch nach diesen präzisierten Bestimmungen als besonders gefährdet einzustufen sind, müssen besonders ge-

schützt werden. Wenn die Erfüllung der Arbeitspflicht von zu Hause aus nicht möglich ist, dürfen die Mitarbeitenden vor Ort beschäftigt werden. Dabei gilt das STOP-Prinzip:

- Substitution: alternative Tätigkeiten
- Technische Massnahmen: Plexiglasscheibe, Videotelefonie u.Ä.
- Organisatorische Massnahmen: gestaffelte Pausen, Dienste mit wenig Kontakt u.Ä.
- Persönliche Schutzausrüstung: Maske, Handschuhe, Desinfektionsmaterial
- Mit allen besonders gefährdeten Mitarbeitenden, die an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind, wurde ein Gespräch geführt und ein persönliches Schutzkonzept unterschrieben, wie die Arbeit gestaltet werden kann, damit sich der Mitarbeitende sicher fühlt. Dabei kann der Mitarbeitende jederzeit Arbeiten ablehnen, bei welchen er sich nicht ausreichend geschützt fühlt.
- Homeworking: Es wurden Laptops organisiert, welche mit Remotefunktion seitens EPI den Zugriff auf unsere Dokumente von zu Hause aus ermöglichen.
- Für die SozialpädagogInnen, die aufgrund ihrer Vorerkrankungen vorübergehend nicht am Arbeitsplatz erscheinen konnten/können, wurde der Zugriff von Zuhause aus organisiert (VmWare und FortiToken). Videokonferenzen sind u.a. via ZOOM und Microsoft Teams möglich.
- Abklärungen im Umfeld der Jugendlichen: Eine Liste ist zentral abgelegt unter: F:\Allgemeines\CORONA\Listen Jugendliche Corona Betreuungsort. Die Liste wird periodisch aktualisiert, je nach Lageentwicklung! Der Kontakt mit den InhaberInnen der elterlichen Gewalt und mit den zuweisenden Instanzen ist wichtig, damit in einem Ernstfall das Vorgehen klar ist. Auch ist wichtig festzustellen, wenn Jugendliche an Vorerkrankungen wie Asthma o. Ä. leiden.

5. COVID-19-ERKRANKTE MITARBEITENDE UND JUGENDLICHE

Mitarbeitende mit Anzeichen von Corona-Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt, wo sie die Isolationsregeln gemäss den Vorgaben des BAG befolgen.

Massnahmen

- Mitarbeitende mit Symptomen die auf eine Corona-Erkrankung hinweisen, wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit dürfen zu Hause bleiben und befolgen die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG.
(www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Isolation eines kranken Jugendlichen:
 - Benutzung von Wegwerfgeschirr und –besteck. Es ist in der Küche ausreichend vorhanden. Geschirr für Gesunde immer so heiss wie möglich abwaschen.
 - Coronafälle werden in einem ersten Schritt im Pikettzimmer der jeweiligen Wohngruppe (eigene Dusche, Randlage) isoliert. In einem zweiten Schritt (mehrere Fälle) wird der Dachstock der Wohngruppe Isla als Quarantänezone eingerichtet.
 - Material, um die Pikettzimmer vom Rest des Gebäudes abzutrennen (Plastikwand mit Reissverschluss) steht zur umgehenden Montage bereit.
 - Corona-Koffer für die Wohngruppen (mit Masken, Desinfektionsmittel, Schutzmantel, Handschuhe, Schutzbrille etc.) sind ausgerüstet.
 - Schutzmäntel für Wohngruppen zur Krankenpflege sind vorhanden.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN IN DEN WERKSTÄTTEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte von Arbeit und Arbeitssituationen in den Werkstätten, um den Schutz von Lernenden und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Massnahmen

- Wo nötig wurden Bodenmarkierung (2m Distanz) angebracht.
- Termine mit Kundschaft im Voraus vereinbaren und bei Beratungen bzw. Gesprächen eine Schutzmaske tragen.
- Müssen Arbeiten zu zweit durchgeführt werden (z.B. Einführung von Lernenden etc.) sind Masken zu tragen.
- Generell sind die örtlichen Verhältnisse von Baustellen zu klären (räumliche Verhältnisse, Bauprogramm etc.). Die Arbeiten sind so zu organisieren, dass keine weiteren Arbeitnehmer (Elektriker, Sanitär etc.) im gleichen Bereich arbeiten bzw. die Mindestabstände eingehalten werden.
- Ist keine Waschstation auf der Baustelle vorhanden, wo mit Wasser, Seife und Einweghandtuch gereinigt werden kann, ist dem Arbeitnehmer Hände-Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Auswärtige Arbeiten der Werkstätten:
 - Schutzmassnahmen einhalten (Distanz und Hygiene)
 - Wenn möglich: beim Verlassen exponierte Stellen (z.B. Türklinken) desinfizieren
- In sensiblen Bereichen (z.B. EPI-Wohnwerk, Klinik Lengg, Orte mit alten Menschen, etc.) werden keine Jugendlichen mitgenommen.

7. SCHUTZ DER MITARBEITENDEN IM HEIMBETRIEB

Massnahmen

- Die Arbeitspläne wurden angepasst.
- Die Arbeitspläne werden sichtbar aufgehängt.
- Für diejenigen Dienste, für welche es schwierig ist, kurzfristig Ersatz zu finden (z.B. Wochenenddienste), wurde ein Pikettdienstplan erstellt, um kurzfristige Krankheitsausfälle oder Quarantäneanordnungen bei Mitarbeitenden aufzufangen.
- Bei Ausfall des Nachtdienstes übernehmen die Spätdienste das Nachtpikett, falls keine andere valable Lösung gefunden werden kann.
- Die Aufnahme von Jugendlichen ist weiterhin möglich. Es wird aber darauf geachtet, welche Jugendlichen in dieser Ausnahmesituation aufgenommen werden können.
- Die Springereinsätze werden erhöht.
- Beim Ausfall von SozialpädagogInnen aufgrund von Vorerkrankungen wird zusätzliches Personal eingesetzt.
- Ein Notarbeitsplan wurde errichtet, für den Fall dass sich die Personalsituation verschlechtert und ein geordneter Dienst auf allen Gruppen nicht mehr möglich ist.
- Befristete Arbeitsverhältnisse, wie z.B. auch Praktika, werden bei Bedarf verlängert.
- Die Leiterin des Psychologischen Dienstes, Corinne Schneider, steht als Anlaufstelle zur Verfügung, für Mitarbeitende, die durch die Corona-Situation besonders verunsichert sind. Ein ähnliches Angebot existiert seitens der EPI-Stiftung.
- Der Einkauf wird vorübergehend zentralisiert: Eine Liste mit dem Grundbedarf wird erstellt. Dort können dann die Bestellungen durch die Wohngruppen angekreuzt werden.

8. AKTIVITÄTEN IM HEIM

Massnahmen

- Gemäss den seit 29.10. geltenden Massnahmen des Bundes können Gruppenausflüge bis max. 15 Personen weiterhin durchgeführt werden. Dabei sind die allgemeinen Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Distanz, Hygiene) einzuhalten. Dies sollte auch auf dem Areal der SD umgesetzt werden. Wenn möglich sind die Gruppen im Aussenbereich aufzuteilen, z.B. beim Grillieren oder bei sportlichen Aktivitäten.
- Das Weihnachtslager wird durchgeführt mit Beschränkung der Zahl der Teilnehmenden.
- Es finden keine Anlässe statt, die grosse personelle Ressourcen binden.
- Weiterbildungen werden ausgesetzt bzw. um einige Monate verschoben.
- Die Auswasserung der Arche wird auf Mai 2021 verschoben
- Dienstags-, Donnerstags-, Sonntagsaktivitäten können unter den bekannten Bedingungen durchgeführt werden.
- Kontaktsportarten sind zu vermeiden
- Die Freizeitaktivitäten mit Andrew Bill Andes werden im Rahmen der Pandemieplanung aufrechterhalten gegen den „Lagerkoller“.
- Folgende Sitzungen werden unter Einhaltung der Distanzregeln plus Maskenpflicht durchgeführt:
 - Corona Task Force zweimal wöchentlich jeweils Dienstag und Donnerstag um 08.45 Uhr. Während aktuellen Erkrankungen täglich.
 - Wöchentliche Leitungsteamsitzung im grossen Theatersaal.
 - Teamsitzungen im Theatersaal oder im grossen Sitzungszimmer
 - Ausserordentliche Standortbestimmungen
 - Fallbesprechungen
 - monatliche Qualifikationsgespräche mit den Jugendlichen werden im kleinen Kreis durchgeführt, d.h. ohne SozialpädagogInnen und mit 1 - 2 Werkstattmitarbeitenden
 - Vorstellungsgespräche für ausgeschriebene Stellen
 - Vorstellungsgespräche für neue Jugendliche
 - Morgenrapporte werden mit Sekretärin und den 2 SozialpädagogInnen der Wohngruppen durchgeführt
 - Tagesplanungssitzung werden mit der pädagogischen Leitung und den zwei diensthabenden SozialpädagogInnen durchgeführt
 - Supervisionen
 - Mitarbeitendengespräche
- Videokonferenzen sind grundsätzlich für alle möglich mit ZOOM und Microsoft Teams. Zusätzlich wurde im Sitzungszimmer im Werkstattgebäude ein Videoraum eingerichtet für Therapiesitzungen der Jugendlichen. Das WLAN wird in allen Sitzungszimmern und auf den Wohngruppen verbessert.

9. BESUCHE IM HEIM, AUSGANG

Massnahmen

- Gegenseitiger Besuch auf den Wohngruppen ist möglich, aber mit Voranmeldung.
- Kranke Jugendliche sind in Selbstisolation und empfangen keinen Besuch (ausser enge Bezugspersonen nach Absprache mit der Wohngruppe).
- Besuche von extern sind reduziert auf enge Bezugspersonen nach Absprache mit der Wohngruppe.
- Die Pandemie wird voraussichtlich monatelang andauern, deshalb sind Ausgangssperren nicht richtig. Ausgang ist deshalb nach wie vor gestattet unter Einhaltung der vom BR oder Kt. ZH verordneten Weisungen. Grössere Personengruppen sind zu vermeiden.
- Jugendliche mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause bzw. im Heim.
- Areal der Schenkung Dapples: In Anlehnung an die allgemeinen Vorschriften der EPI-Stiftung versuchen auch wir, externe Besuche zu minimieren. Nebst dem Schild am Arealeingang wird ein zusätzliches Plakat aufgestellt, welches Besuchende darauf hinweist, dass die Grillstelle und der Fussballplatz den Bewohnenden der SD vorbehalten sind.

10. MANAGEMENT

Massnahmen

- Es wurde eine Task Force Corona gebildet. Diese trifft sich mehrmals wöchentlich, im Bedarfsfall täglich.
 - Mitglieder:
 - Christoph Hug
 - André Saglio
 - Jonas Guyer
 - Richard Fischer
- Im Intranet wurde eine Corona-Seite eingerichtet. Dort können Mitarbeitende Fragen an die Task Force richten. Der aktualisierte Massnahmenplan und weitere Infos (Arbeitsrecht, Pandemieplan etc.) sind dort aufgeschaltet. Über wichtige Neuerungen werden die Mitarbeitenden zusätzlich via Leitungsteam und Mailing informiert.
- Bei Krankheitsausfällen werden die Stellvertretungen gemäss Stellenplanung vorgenommen. Die Stellvertretungen haben dann dieselben Kompetenzen wie die Bereichsleitungen. Die Bereichsleitungen sind aufgefordert, auf einem A4-Blatt die grundlegenden Infos für ihre Stellvertretungen festzuhalten.
- Die Liste der Privatadressen der Mitarbeitenden wird mit den Privatmails ergänzt. Auf diese Weise können auch Mitarbeitende, die zu Hause bleiben/arbeiten müssen, mit den Corona-Infos der SD versorgt werden.
- Es wird eine Threema-Gruppe Dap-Alle eingerichtet, in der – soweit möglich – alle Mitarbeitende eingeladen werden. Auf diesem Kanal können dringende Infos geteilt werden.
- Alle Mitarbeitenden, aber insbesondere Personen in neuralgischen Funktionen, sind angehalten, im beruflichen und auch im privaten Bereich besonders vorsichtig zu sein (Distanz halten, Hygienevorschriften, Kontaktpflege nur in der Familie/Partnerschaft u.Ä.), um einen Ausfall möglichst zu vermeiden.
 - Task Force: bei Ausfall eines Mitglieds springt Andy Ilg ein
 - Bereichsleitungen: bei Ausfall übernimmt die Stellvertretung. Diese ernennt eine neue Stellvertretung.

- Einzelarbeitsplätze:
Buchhaltung: Heidi Honegger ist in einigen Arbeiten bereits fit, Enzo Romano muss ihr eine schriftliche Anleitung für die „überlebenswichtigen“ Aufgaben abgeben.
Küche: In 1. Priorität verlassen wir uns auf die EPI-Küche, wo wir Essen mit vierstündigem Vorlauf bestellen können. Sollte diese ausfallen, wird ein Koch oder eine Köchin gesucht (Färid Helmi Söhne bieten einen Catering-Service an.)
Betriebsunterhalt: Christoph Hug kann übernehmen, im Notfall wird Hilfe aus der Mitarbeiterschaft gesucht, die einspringen kann (z.B. aus der Malerei).
Nachtdienst: Die Spätdienste der Wohngruppen übernehmen kurzfristig das Pikett-schlafen, die Pensen der verbleibenden Mitarbeitenden im Nachtdienst werden stellenprozentmässig aufgestockt, mittelfristig wird eine Ersatzperson gesucht.

11. INFORMATION UND UMSETZUNG

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und die Massnahmen

Massnahmen

- Instruktionen und Massnahmen des Schutzkonzepts werden den Mitarbeitenden mitgeteilt.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die aktuelle Situation informiert.
- Im Intranet sind diverse Dokumente, wie die Pandemieplanung, die Massnahmeplanung, das Schutzkonzept, die Fragen der Mitarbeitenden, die Liste der Jugendlichen, das Vorgehen im Verdachts- oder Krankheitsfall, etc. abgelegt.
- Mitarbeitende werden über das korrekte Waschen und das Desinfizieren der Hände instruiert. Desinfektionsmittel für Hände wird bereitgestellt.
- Reinigungsmittel für Gegenstände und Oberflächen werden zur Verfügung gestellt.
- Geschäftsfahrzeuge werden mit Desinfektionstüchern (Reinigung Steuerrad etc.) ausgestattet.
- Hygienemasken werden bereitgestellt.
- Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden wurden über ihre Rechte und über die Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
- Zuweisende Behörden und Eltern sind brieflich informiert durch die Heimleitung. Bezugspersonen informieren die zuweisenden Stellen und Eltern periodisch telefonisch über den Stand der Massnahmenplanung.
- Auf der Website wurde eine kurze Info in den News aufgeschaltet.
- Die Sensibilisierung der Jugendlichen ist eine Aufgabe für die ganze Belegschaft. Unter anderem wurden den Jugendlichen diverse Filme zum Thema gezeigt.

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert. Ja Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Zürich, 05.11.20



Erstellt auf Basis der internen Massnahmeplanung durch die Task Force Corona, aktualisiert: 05.11.20/FiR